Gabi Schäfer

O-Töne aus der Zahnarztpraxis

Heute möchte ich Ihnen Originalaussagen aus Zahnarztpraxen zur Kenntnis bringen, mit denen ich bei meinen Praxisberatungen konfrontiert werde. Auf meine Frage bezüglich eines Patientenfalls *„Haben Sie für diesen ZE-Fall Behandlungsalternativen aufgezeigt?“* erhielt ich in zwei verschiedenen Praxen die folgenden Antworten:

O-Ton Mitarbeiter Praxis 1:

„Es ist egal, was geplant und was genehmigt wird. Es reicht, wenn über EINE Therapie aufgeklärt wird, und da reicht die Kostenaufklärung! Um Zeit zu sparen, schicken wir die Heil- und Kostenpläne dem Patienten nach Hause. Wir haben keine Zeit für eine zweite Aufklärung. Der Patient findet sich schon zurecht – ansonsten soll er doch fragen!“

O-Ton Inhaber Praxis 2:

„Ich als Zahnarzt bin schon froh, wenn ich einen HKP innerhalb zwei Wochen erstellt bekomme. Mir fehlt geeignetes Personal – und dann auch noch Alternativen rechnen lassen? Das geht nicht. Wir haben viele langjährige Patienten, und wenn einer wegbleibt – dann egal –, ich habe genug von diesen.“

Auf meinen Hinweis, dass bei einem Heil- und Kostenplan Festzuschüsse und Gebührennummern falsch seien, erhielt ich in einer weiteren Praxis als Antwort:

„Warum soll der Plan falsch sein? Die kranke Kasse hat den Plan doch genehmigt! Ich komme klar mit allem, was ich habe …“

Interesse und Aufregung kommen erst auf, nachdem der Postbote das Einschreiben mit der Einladung zu einer Wirtschaftlichkeitsprüfung am Tresen abgegeben hat. Von Kollegen hört man dann, wie Prüfungen so ablaufen: Meist sehr unangenehm. Und wenn das Konto plötzlich mit hohen fünfstelligen Kürzungsbeträgen abgeräumt wird – ja dann erwacht so mancher aus seinem Alltagskoma.

Von Kollegen hört man dann, wie Prüfungen so ablaufen: Meist sehr unangenehm. Und wenn das Konto plötzlich mit hohen fünfstelligen Kürzungsbeträgen abgeräumt wird – **ja dann erwacht so mancher aus seinem Alltagskoma**.

Neulich durfte ich eine Praxis im Vorfeld sozusagen prophylaktisch beraten, da der Inhaber durch einen PAR-Prüfungsfall verunsichert war. Natürlich gab es keinerlei Dokumentation, sondern nur Gebührennummern. Die Gebührennummer ist keine Leistungsdokumentation – auch wenn das Praxisprogramm den Gebührentext anzeigt. Dazu lese man den § 630 h BGB:
„Hat der Behandelnde eine medizinisch gebotene wesentliche Maßnahme und ihr Ergebnis entgegen § 630 f nicht in der Patientenakte aufgezeichnet […], wird vermutet, dass er diese Maßnahme nicht getroffen hat.“

Dann wieder die Basisfragen:
- *Wie sieht eine korrekte Dokumentation aus?*
- *Wie muss ich eine 6/7-Punkt-Aufklärung dokumentieren?*
- *Wie ist das neben all den zu behandelnden Patienten am Tag zu schaffen?*

Prof. Dr. Thomas Ratajczak, Fachanwalt für Medizinrecht, äußert sich in der *BDIZ EDI konkret* zu diesem Thema wie folgt:
„Es gibt zu wenige Informationen über die Gespräche mit den Patienten. Vielfach lässt sich weder erkennen, über welche Behandlungsoptionen der Patient denn nun eigentlich beraten wurde, noch worin er schlussendlich eingewilligt hat. Es gibt nach wie vor Behandlungsdokumentationen, die aus einer Aneinanderreihung von Gebührenziffern bestehen (Beispiel: 42 X1). Keine Hinweise zur Anamnese, zum klinischen Befund (Warum ist eine X1 an Zahn 42 überhaupt notwendig?), zur Aufklärung des Patienten unter anderem über Behandlungsalternativen oder zu seiner Einwilligung. Wenn es ein Röntgenbild gibt, dann findet man in den Unterlagen dazu keinen Befund. Damit kam man früher durch, heute ist das reiner Murks.“

Wer sich von diesem „Murks“ befreien möchte, ist in einem meiner Seminare, wo ich im Detail auf alles das eingehe, was man tun sollte, aber bislang noch nicht tut, sehr willkommen.
Details zu Terminen und Inhalten meiner Seminare finden Sie auf **www.synadoc.ch**

INFORMATION

Synadoc AG
Gabi Schäfer
Münsterberg 11
4051 Basel, Schweiz
Tel.: +41 61 5080314
kontakt@synadoc.ch
www.synadoc.ch

Infos zur Autorin

#niwop
video.wh.com

W&H Deutschland GmbH
t 08682 8967-0
office.de@wh.com, wh.com

Ihr neuer Liebling

beim rotierenden Polieren

Jetzt kostenlos testen
Kontakt: office.de@wh.com

IPC
Individual
Prophy Cycle
*

proxeo TWIST **Cordless Polishing System**

Anschmiegsam und unkompliziert
Das neue, kabellose Proxeo Twist Handstück mit den innovativen W&H Prophy-Einwegwinkelstücken: das neue Lieblingssystem für die täglichen Prophylaxebehandlungen.

* Das patientenorientierte Präventionskonzept von W&H